



Anlage I - Zuwendungen an die Stadt Koblenz

| ANGABEN ZUM ZUWENDUNGSGEBER | |
|--|--|
| Name (ggf. Rechtsform) | |
| Ansprechpartner | |
| Anschrift | |
| PLZ, Ort | |
| Telefonnummer + E-Mail | |
| Beziehungsverhältnis zur Stadt | <input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> dienstlich (z.B. Fraktions-/Rats-/Ausschussmitglied) <input type="checkbox"/> wirtschaftlich (z.B. Vertragspartner, Lieferant, Tochter-/ Partnerunternehmen) |
| ANGABEN ZUR ZUWENDUNG | |
| Wert | |
| vsf. Tag der Übergabe | Annahmebeschluss des Stadtrates + 1 Monat |
| Verwendungszweck | Ablösung der der Stadt Koblenz hinsichtlich der Sanierung der Südallee bisher entstandenen Kosten zum alleinigen Zweck der Umstellung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge (zweckgebundene Spende im Sinne einer Schenkung unter Auflage gem. § 525 BGB) |
| zuständiges Amt / Eigenbetrieb (EB) | Amt 61 / Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung |
| ANGABEN ZUR ZUWENDUNGSENTNAHME | |
| <input type="checkbox"/> | Die Zuwendung entstammt aus dem Betriebsvermögen. Sie wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme fällt, bewertet. |
| <input type="checkbox"/> | Die Zuwendung entstammt aus dem Privatvermögen. |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges Vermögen (Stiftungsvermögen, Vereinsvermögen, ...) |
| ANGABEN ZUR ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG | |
| <input type="checkbox"/> | Eine Zuwendungsbestätigung ist, wenn möglich, erwünscht. Bitte beachten Sie, dass bei Geldzuwendungen bis 300,00 € keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt wird, da zur Anerkennung einer Zuwendung in ihrer Steuererklärung gemäß § 50 EStDV der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kopie Kontoauszug) genügt. |
| <input type="checkbox"/> | Auf eine Zuwendungsbestätigung wird verzichtet. |
| EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG | |
| <p>Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Zuwendung für oben benannten Verwendungszweck ab einem Betrag von über 100,00 € (brutto) / Kalenderjahr der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt wird. Über die Annahme wird in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats entschieden, insofern es sich nicht um eine unmittelbar bei einer Schule eingehende Geldzuwendung handelt.</p> <p>Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.</p> | |

Datum, Unterschrift, Stempel (bei Unternehmen)